



# Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs



Katholische Jungschar

## Impressum

Textfassung und Redaktion: Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der KJSÖ bestehend aus Verena Korinek, Bettina Zelenak, Julia Klaban, Teresa Millesi, Sigrid Kickingereeder, Ute Mayrhofer, Waltraud Gugerbauer (bis Oktober 2018)

Layout: Barbara Weber, Otto Kromer, Matthias Kötter  
Titelfoto: Shutterstock

Die Beschlussfassung des Kerndokuments erfolgte im Rahmen des Bundesleitungskreises im November 2018 und der hier vorliegenden aktualisierten Fassung am Bundesleitungskreis im November 2019.

Die Beschlussfassung der vertiefenden Kapitel erfolgte durch den Bundesvorstand in den Jahren 2019 und 2020.

**Gefördert aus den Mitteln des Bundeskanzleramts (Sektion Familie und Jugend)**

 **Bundeskanzleramt**

## VERTIEFENDES KAPITEL 6

# Maßnahmen und Implementierung in Österreich

### Schritte zur Implementierung der Kinderschutzrichtlinie

---

- Die fertige Richtlinie wird an alle Mitarbeiter\*innen auf Diözesan- und Bundesebene sowie gegebenenfalls auf Regional- und Dekanatsebene verteilt.
- Alle Mitarbeiter\*innen unterschreiben die Verpflichtungserklärung.
- Informationen über die Kinderschutzrichtlinie und Materialien für Gruppenleiter\*innen werden in Online- und Printmedien (Werkbriefe, Newsletter, Websites, Jahresberichte, Social Media, etc.) publiziert.
- Erstellung und Verbreitung von Broschüren zur Bekanntmachung der Kinderschutzrichtlinie und zur Kinderschutzarbeit der Katholischen Jungschar.
- Unter dem Hashtag *#gemeinsamkinderschutz* werden Infos, Teaser aus der Richtlinie, Berichte über Kinderschutzaktivitäten auf Pfarr-, Dekanats-, Diözesan- und Bundesebene, etc. in Sozialen Medien gepostet.
- Es werden Schulungen zum Thema Kinderschutz für Mitarbeiter\*innen angeboten.
- Ein Einführungsvideo „Was ist Kinderschutz“ wird gedreht und innerhalb der Jungschar bekannt gemacht.

### Maßnahmen auf Ebene der Bundeszusammenarbeit der KJSÖ

---

- Ein mal pro Jahr gibt es eine ausführliche Befassung zum Kinderschutz in den Gremien IDF und IDK.
- Monitoring des Umsetzungsstandes der Kinderschutzrichtlinie und Berichte zur Implementierung.
- Zusammentragen und Besprechung von Falldokumentationen aus den Diözesen im Jungscharkontext. Daraus folgende Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit.
- Alle zwei Jahre wird ein Studienteil zum Thema Kinderschutz/Prävention auf der Vollversammlung (BuLK) angeboten.
- Der Bundesvorstand bekommt jährlich den Bericht der Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz und befasst sich einmal jährlich mit dem Stand der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie.
- Die KJSÖ initiiert jährlich ein Vernetzungstreffen der Jungschar-Kinderschutzbeauftragten der Diözesen.
- Information und Verlinkung der Kinderschutzrichtlinie auf allen Webseiten der KJSÖ auf Diözesan- und Bundesebene.
- Bildung einer Bundesarbeitsgruppe (BAG) Kinderschutz
- Die BAG Kinderschutz...
  - treibt laufend die Implementierung der Kinderschutzrichtlinie voran.
  - verschafft sich einen Überblick, wie weit die Implementierung der Kinderschutzrichtlinie vorangeschritten ist.
  - ermöglicht Partizipation von Kindern.
  - erarbeitet Studienteile für die Gremien sowie Arbeitsanleitungen für die Befassungen in den Diözesanleitungen der Katholischen Jungschar.
  - entwickelt Materialien für die Arbeit zum Kinderschutz mit Kindern und Gruppenleiter\*innen.
  - entwickelt kurze Informationen, Methoden und Gesprächsanlässe für Gruppenleiter\*innenrunden für regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit.
  - entwickelt anhand von Fällen aus Diözesen die Kinderschutzarbeit weiter.
  - berichtet an die Gremien.
  - benennt eine Ansprechperson auf Bundesebene für Kinderschutz.

## Maßnahmen auf Ebene der Diözesanjungschar

---

- Gemeinsam mit der Stabsstelle für Prävention wird festgelegt, welche Schulungen innerhalb der Diözesanjungschar angeboten werden.
- Diese Schulungen werden in Absprache mit der Stabsstelle für Prävention durchgeführt.
- In den Jungschar-Diözesanleitungen gibt es regelmäßige Befassungen zum Thema Kinderschutz.
- Einmal pro Jahr werden die Kontaktdaten im Anhang der Kinderschutzrichtlinie überprüft und aktualisiert.
- Einmal pro Jahr werden von den Stabsstellen und Ombudsstellen die Fälle von (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen innerhalb der Diözese, die in den Bereich der Jungschar und Ministrant\*innen fallen, in anonymisierter Form gesammelt. Diese Informationen werden an die Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz weitergeleitet und in den Diözesanleitungen für die Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit genützt.
- Wenn Lagerquartiere über die Jungschar gebucht werden, wird die Kinderschutzrichtlinie an die buchende Organisation mitgeschickt.
- Ein\*e Kinderschutzbeauftragte\*r der Diözesanjungschar wird von der Diözesanleitung benannt.  
Sie\*Er...
  - ist Ansprechperson für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen auf Pfarr- und Diözesanebene.
  - kann haupt- oder ehrenamtlich tätig sein.
  - ist verantwortlich für die Umsetzung der Kinderschutzmaßnahmen in der diözesanen Jungschararbeit.
  - leitet Befassungen der Jungschar-Diözesanleitungen an.
  - besucht regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen.
  - hält Kontakt zur Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz.
  - sorgt dafür, dass Inhalte und Infos zur Kinderschutzarbeit auf diözesanen Webseiten, in Newsletter und Werkbriefen zu finden sind.
  - ist per Telefon und E-Mail für alle in der Diözese erreichbar. Die Kontaktdaten sind auf der Jungschar-Webseite zu finden.
  - kümmert sich um die Umsetzung und Implementierung der Kinderschutzrichtlinie in der diözesanen Jungschararbeit.
  - ist regelmäßig in Kontakt (zumindest drei Mal jährlich) mit der diözesanen Stabsstelle für Prävention.
  - bespricht einmal im Jahr mit der Stabsstelle für Prävention diözesane Fälle aus der Jungschar und bringt diese in die BAG Kinderschutz ein.
  - nimmt an einem jährlichen Vernetzungstreffen mit den Jungschar-Kinderschutzbeauftragten aus den anderen Diözesen teil.
  - bringt sich an thematischen Befassungen im Jungschargremium IDF ein.

## Kinderschutzaktivitäten in den Pfarren

---

- Alle in der Jungschar tätigen Personen besuchen eine Grundschulung oder eine Kinderschutzschulung und unterschreiben die Verpflichtungserklärung.
- Alle in der Jungschar Tätigen legen einen erweiterten Strafregisterauszug in der Pfarre vor.
- Alle Gruppenleiter\*innenrunden sollen sich regelmäßig mit Kinderschutz und Gewaltprävention befassen. Themen können u.a. sein: Mobbing, Gewalt unter Kindern, Gewalt in digitalen Medien.
- Telefonnummern von Beratungsstellen, Kontakte von pfarrlichen Ansprechpersonen und weiteren Informationsstellen sind in der Pfarre gut sichtbar und leicht zugänglich verfügbar.
- In allen pfarrlichen Aktivitäten wird die Partizipation von Kindern unterstützt und ernst genommen.
- Wir empfehlen die Erarbeitung eines pfarrlichen Präventionskonzeptes. Informationen dazu sind in der Kinderschutzrichtlinie zu finden.

## VERTIEFENDES KAPITEL 7

# Maßnahmen bei hauptamtlicher Mitarbeit

Im Folgenden werden alle Maßnahmen für hauptamtliche Mitarbeiter\*innen aus dem Haupttext angeführt und detailliert dargestellt.

- Für alle Mitarbeiter\*innen mit Dienstverhältnis in der KJSÖ bzw. der Jungschar in den Diözesen gilt ohne Ausnahme die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Stand 2016).
- Mit den Personalabteilungen der Diözesen und des Bundesbüros - und eventuell unter Einbeziehung der diözesanen Stabsstellen - werden die notwendigen Schritte für sichere Einstellungsverfahren abgesprochen und umgesetzt. Dies liegt in der Verantwortung des jeweiligen Diözesanbüros (der jeweiligen Diözesanleitung). Das Bundesbüro bietet dazu auf Anfrage von Jungschar-Diözesanbüros Unterstützung an.
- Bei allen Stellenausschreibungen wird ein prominenter Hinweis auf die Selbstverpflichtung zum Kinderschutz in der Organisation eingefügt, ebenso wird klar dargelegt, dass Unbescholtenheit der Bewerberin\*des Bewerbers vorausgesetzt wird. Dies betrifft auch Dienstposten, die nicht unmittelbar mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (Finanz, Sekretariat, technische Dienste, etc.).
- Bei den Ausschreibungen oder spätestens beim ersten Hearing wird als Referenz die Nennung von möglichen unabhängigen Auskunftspersonen aus früherem beruflichen Kontext bzw. aus dem Ausbildungskontext gefordert.
- Das auswählende Gremium achtet auf sorgfältige Auswahl der Mitarbeitenden. Im Bewerbungsverfahren wird der Kinderschutz in der Organisation kommuniziert und thematisiert, ebenso wie die Qualitätsstandards der KJSÖ.
- Beim Bewerbungsgespräch werden die Kinderschutzrichtlinie samt Anhängen sowie eventuell zusätzliche Informationen zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte ausgehändigt.
- Im Bewerbungsgespräch wird betont: „Uns als Katholische Jungschar ist Kinderschutz ein besonderes Anliegen. Wie denken Sie, dass Sie sich in ihrem Arbeitsbereich xy (Anm. wofür das Hearing ist) für Kinderschutz einsetzen können?“ Eine Diskussion zum Thema Grenzverletzungen und Rechte von Kindern und Jugendlichen kann daran anschließend geführt werden (u.a. anhand von situationsbezogenen Fragen über den Umgang mit konkreten Grenzsituationen in praxisbezogenen Alltagsbeispielen).
- Eine „erweiterte Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ ist vor Dienstantritt von allen Mitarbeiter\*innen vorzulegen.
- Bei der Vorauswahl von Bewerbenden werden der berufliche Werdegang von Bewerber\*innen und eventuelle Lücken zwischen verschiedenen Stellen thematisiert.
- Vor Dienstantritt, spätestens vor dem ersten Arbeitstag, ist entweder die Verpflichtungserklärung aus der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ oder die Verpflichtungserklärung aus dem Anhang der vorliegenden Richtlinie zu unterschreiben.
- Im Dienstvertrag finden sich Elemente, die auf die Rahmenordnung, die vorliegende Kinderschutzrichtlinie und weitere präventive Maßnahmen der Organisation hinweisen.
- Folgende Elemente werden in die Dienstverträge der KJSÖ aufgenommen und in den Diözesen angestrebt:
  - Ein Hinweis darauf, dass die Verpflichtungserklärung aus der Rahmenordnung bzw. die Verpflichtungserklärung aus dem Anhang der vorliegenden Richtlinie einen Teil des Dienstvertrages darstellt.
  - Ein Hinweis darauf, dass das Positionspapier „Sexuelle Belästigung“, das extra unterschrieben wird, einen Teil des Dienstvertrages darstellt.
- Fragenkatalog zum Hearing: Hearing erst dann beendet, wenn alle Fragen gestellt bzw. besprochen wurden, falls dies nicht so durchgeführt wurde, ist das zu vermerken. Diese Informationen müssen in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und später vernichtet werden.

- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen müssen innerhalb des ersten Arbeitsjahres eine mindestens eintägige Schulung zum Thema Kinderschutz besuchen, die entweder von der Katholischen Jungschar, von der diözesanen Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention oder von einer entsprechenden Fachorganisation angeboten wird. Vor Buchung einer Schulung außerhalb der KJSÖ und den diözesanen Stabsstellen muss mit der\*dem Beauftragten für Kinderschutz der KJSÖ abgesprochen werden, ob diese Schulungen die Anforderungen erfüllt.